

## Informationen für InteressentInnen



### **Neuroorthopädie – Disability Management**

**Akademische/r Expertin/e (AE)**

**Master of Science (MSc)**

Donau-Universität Krems

Fakultät für Gesundheit und Medizin

Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung

Zentrum für Gesundheitswissenschaften und Medizin

<http://www.donau-uni.ac.at/neuroorthopaedie>

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Die Donau-Universität Krems .....                            | 3  |
| Der Lehrgang "Neuroorthopädie – Disability Management" ..... | 3  |
| Warum eine berufsbegleitende Weiterbildung? .....            | 4  |
| 1. Informationen über den Lehrgang .....                     | 5  |
| 2. Lehrgangsziele .....                                      | 5  |
| 3. Zielgruppe .....  | 6  |
| 4. Zulassungsvoraussetzungen .....                           | 6  |
| 5. Studiendauer .....  | 7  |
| 6. Lehrplan .....  | 8  |
| 7. Referenten (Auszug) .....                                 | 10 |
| 8. Leistungsnachweise.....                                   | 10 |
| 9. Abschluss .....   | 11 |
| 10. Beginn des nächsten Lehrgangs .....                      | 12 |
| 11. Orte.....  | 12 |
| 12. Lehrgangsgebühren .....                                  | 12 |
| 13. Anmeldeschluss .....                                     | 12 |
| 14. Bewerbungsablauf .....                                   | 12 |
| 15. Evaluation .....   | 13 |
| 16. Kontaktdaten .....                                       | 14 |
| Österreichische Mastergrade.....                             | 15 |

## Die Donau-Universität Krems

### ***Wir stellen uns der gesellschaftlichen Herausforderung lebenslangen Lernens!***

Die Donau-Universität Krems ist **die** Universität für Weiterbildung. Sie konzentriert sich mit ihrem Studienangebot speziell auf die Bedürfnisse von Berufstätigen und bietet exklusive Master-Studiengänge und Kurzprogramme in den verschiedensten Studienbereichen an. Gegründet 1995, verbindet die Donau-Universität Krems Erfahrung in postgradualer Bildung mit Innovation und höchsten Qualitätsstandards in Forschung und Lehre. Die Kundenorientierung sowie die Praxisnähe sind zusätzliche Markenzeichen des erfolgreichen Modellprojekts, welches bis dato einzigartig in Europa ist. Mehr als 6.000 Studierende aus über 70 Ländern in über 150 Lehrgängen sind der Beweis dieses Erfolgskonzepts.



Eingebettet in einen wunderschönen Campus, der mit der Verschmelzung alter und modernster Architektur unzählige Studierende und auch Besucher anlockt, bietet die Donau-Universität Krems Weiterbildung in einer einzigartigen Lernumgebung.

## Der Lehrgang “Neuroorthopädie – Disability Management”

### ***Verwirklichen Sie Ihre beruflichen Ziele!***

- bietet eine systematische berufsbegleitende Ausbildung für die klinische Forschung.
- zeichnet sich durch Praxisorientierung, Flexibilität in der Gestaltung der Lehrveranstaltungen und große fachliche Diversität aus.
- ist berufsfeld- und fachübergreifend angelegt.
- ist eine methodische Vorbereitung auf die klinische Forschung.

- bietet konkretes anwendbares Wissen, das zeitnah in der beruflichen Praxis erprobt und umgesetzt werden kann.
- vermittelt methodische Fähigkeiten, welche zur Übernahme von Führungsverantwortung in der klinischen Forschung.

### Warum eine berufsbegleitende Weiterbildung?

***Nur wer sich auf den Weg macht, kann neues Land entdecken.***

- Ihr bisheriges Wissen fließt mit ein, die neuen Kompetenzen werden stets auf praktische Situationen angewendet, die Sie aus dem Berufsalltag kennen.
- Sie studieren über die Regelstudiendauer hinweg immer in der gleichen Gruppenzusammensetzung und haben so Gelegenheit Ihre beruflichen Erfahrungen untereinander auszutauschen und Netzwerke zu bilden.
- Die Lehrveranstaltungen finden in regelmäßigen Abständen in längeren Zeitblöcken statt und bieten so die Möglichkeit eines kompakten und intensiven Studiums mit ausreichender Flexibilität für Ihren Berufsalltag.
- Der räumliche Abstand zum beruflichen und privaten Alltag ermöglicht es Ihnen, offener mit den Lehrinhalten umzugehen. Das regelmäßige Zusammentreffen mit anderen Studierenden, die das gleiche Ziel haben, bestärkt im eigenen Vorhaben, motiviert und hilft, gelegentliche „Durststrecken“ besser zu überwinden.
- Um den Lehrstoff anschaulich und fassbar zu machen, werden Praxisbeispiele und teilweise auch praktische Übungen in die Vorträge eingebunden und bilden einen festen Bestandteil des Lehrprogramms.
- Mit dem Erwerb eines Mastergrades eröffnen sich für die Absolventen des MSc neue Möglichkeiten im Bereich der klinische Forschung.

## 1. Informationen über den Lehrgang

Die Zahl neuroorthopädischer Erkrankungen steigt in allen Ländern Europas. Die Ansprüche an die Qualität der Betreuung bewegungsbehinderter Menschen stehen mit dem steigenden Mobilitätsbedürfnis unserer Gesellschaft im direkten Zusammenhang. Die Ökonomisierung des Gesundheitswesens auf Grundlage der „Evidence Based Medicine“ erfordert ein wissenschaftlich orientiertes Ausbildungsangebot auch auf dem Gebiet der Behindertenversorgung. Europaweit lässt sich ein wachsender Bedarf an qualifizierten Fachkräften im öffentlichen und privaten Gesundheitssektor bzw. im Ausbildungswesen beobachten.

Am Zentrum für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung können Studierende den Universitätslehrgang absolvieren, um diesen neuen Anforderungen besser gerecht zu werden.

Der Universitätslehrgang wird in 2 Stufen angeboten:

- Universitätslehrgang „Neuroorthopädie – Disability Management“ Akademische/r Expertin/e, ULNOrt
- Universitätslehrgang „Neuroorthopädie – Disability Management“ Master of Science (MSc), PGNOrt

Träger der Lehrgänge ist die Donau Universität Krems (DUK). Alle TeilnehmerInnen werden daher Studierende der DUK.

## 2. Lehrgangsziele

Neuroorthopädie beschäftigt sich mit der umfassenden Diagnostik, Analyse, Behandlung, Rehabilitation und Vorbeugung von orthopädischen Problemen des Bewegungsapparates, die bei Menschen mit Bewegungsbehinderungen durch neurogene und muskuläre Erkrankungen auftreten.

Ziel des Lehrgangs ist das Erwerben von theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten auf diesem und verwandten Gebieten zur Verbesserung der Lebensqualität, die in der berufsspezifischen Betreuung, Beratung, Behandlung und Hilfsmittelversorgung bewegungsbehinderter Kinder und Erwachsener unmittelbar umgesetzt werden können. Die TeilnehmerInnen lernen, wie diese Arbeit in multi-professionellen Teams funktioniert. Sie erwerben die Fähigkeit, Funktionseinschränkungen im Kontext mit dem Patienten und seinem sozialen Umfeld zu untersuchen, die Ergebnisse zu interpretieren und in der Zusammenarbeit in einem Team einen individuellen Behandlungsplan zu erstellen.

Die TeilnehmerInnen erwerben die Fertigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Diagnose-, Behandlungs- und Rehabilitationsprozess und die Fähigkeit zur kritischen Analyse der Fachliteratur und zur Durchführung eigener wissenschaftlicher Studien.

Das Ziel dieses Universitätslehrgangs für Neuroorthopädie ist es, aufbauend auf bestehendem Wissen und entsprechender Berufserfahrung die oben beschriebenen Fähigkeiten in einer multiprofessionell zusammengesetzten Lerngruppe zu erweitern und zu vertiefen. Ein praxisorientierter und auf modernen Lehr- und Unterrichtsmethoden aufbauender Unterricht mit aktuellen Inhalten soll dabei den Studierenden helfen, ein Höchstmaß an fachlicher Kompetenz in allen Teilbereichen zu erlangen.

### 3. Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an Berufsgruppen, die in der Betreuung bewegungsbehinderter Menschen arbeiten:

- Fachärztinnen und Fachärzte für Orthopädie, Kinderheilkunde, Neurologie, Physikalische Medizin und Allgemeinmedizin
- PhysiotherapeutInnen und ErgotherapeutInnen
- Sonder- und Heilpädagogen
- spezialisierte SportwissenschaftlerInnen
- spezialisierte Orthopädie-, Orthopädieschuh- und RehabilitationstechnikerInnen
- spezialisierte Pflegepersonen, Sozial- und LebensberaterInnen
- andere Personen im öffentlichen und privaten Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens mit Berufserfahrung in der Behindertenbetreuung und -versorgung

### 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den 3semestrigen Universitätslehrgang (Abschluss Akademische/r Expert/e/in) sind:

- der Abschluss eines Hochschulstudiums insbesondere Gesundheits-, Pflege-, Sport- und Sozialwissenschaften sowie Sonder- und Heilpädagogik und mindestens 2 Jahren einschlägiger Berufserfahrung oder
- der Abschluss eines Medizinstudiums oder
- der Abschluss einer Akademie für MTD insbesondere Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie oder gleichwertigen Ausbildung und mindestens 2 Jahren einschlägiger Berufserfahrung oder
- der Abschluss einer Ausbildung in Orthopädietechnik oder Orthopädieschuhtechnik und mindestens 2 Jahren einschlägiger Berufserfahrung in leitender/lehrender Funktion oder
- ein Diplom für Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Kindergesundheits- und Krankenpflege und Psychiatrische Krankenpflege mit mindestens zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung

Voraussetzungen für den 5semestrigen Universitätslehrgang (Abschluss Master of Science) sind:

- (1) ein international anerkannter inländischer oder ausländischer Studienabschluss im Bereich der Medizin oder
- (2) ein international anerkannter inländischer oder ausländischer Studienabschluss oder Abschluss einer Fachhochschule/Akademie in folgenden Bereichen:
  - a. Gesundheitswissenschaften
  - b. Pflegewissenschaften
  - c. Sportwissenschaften
  - d. Sozialwissenschaften
  - e. Sonder- und Heilpädagogik
  - f. MTD (insbesondere Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) oder
- (3) die allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (inkl. Aus- und Weiterbildung) in qualifizierter Position\*, wenn damit eine dem Abs. (1) oder (2) gleichwertige Qualifikation erreicht wird, oder
- (4) bei fehlender Hochschulreife 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung (inkl. Aus- und Weiterbildung) in qualifizierter Position\*, wenn damit eine dem Abs. (1) oder (2) gleichwertige Qualifikation erreicht wird.

\* z.B. Orthopädietechnik, Orthopädieschuhtechnik, Allg. Gesundheits- und Krankenpflege, Kindergesundheits- und Krankenpflege, Psychiatrische Krankenpflege, usw.

Die Lehrgangslleitung kann ein Aufnahmegespräch verlangen.

## 5. Studiendauer

### 1. Stufe ULNOrt:

**3 Semester** mit 450 UE, 60 ECTS, Workload 1.500 Stunden

### 2. Stufe PGNOrt:

**5 Semester** mit 680 UE, 120 ECTS, Workload 3.000 Stunden

**Unterrichtseinheiten (UE):** Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.

**ECTS:** European Credit Transfer System. Dienen zur Anrechnung von Studienleistungen an anderen Universitäten bzw. im Ausland.

**Workload:** Studentische Arbeitsbelastung. Setzt sich aus Präsenz- und Selbststudium sowie praktischer Umsetzung des Gelernten (Lerntransfer) zusammen.

Die Dauer der einzelnen Blöcke/Lehrveranstaltungen entnehmen Sie den betreffenden Ablaufplänen. Aufgrund von Fernstudien kann sich die Studiendauer bzw. das Präsenzstudium verkürzen.

## 6. Lehrplan

Das Unterrichtsprogramm des **ULNOrt**(3 Semester) umfasst:

| <b>Fach / Lehrveranstaltung</b>  | <b>LV-Art</b> | <b>UE</b>  | <b>ECTS</b> |
|--|---------------|------------|-------------|
| <b>1. Grundlagen der Neuroorthopädie</b>   |               | <b>50</b>  | <b>7</b>    |
| Einführung und Geschichte der Behindertenversorgung                                  | VO            | 10         | 1           |
| Entwicklung und Steuerung des Bewegungssystems                                       | Ü             | 10         | 2           |
| Funktionelle Anatomie und klinische Untersuchung                                     | Ü             | 15         | 2           |
| Methoden und Anwendung der Bewegungsanalyse  | Ü             | 15         | 2           |
| <b>2. Funktionsanalyse und Behandlungsplanung für spezifische Krankheitsbilder I</b> |               | <b>50</b>  | <b>7</b>    |
| Cerebrale Bewegungsstörungen I   | VO            | 20         | 2           |
| Spinale Krankheitsbilder I   | VO            | 10         | 2           |
| Muskelerkrankungen I   | VO            | 10         | 2           |
| Erkrankungen der peripheren Nerven I   | VO            | 10         | 1           |
| <b>3. Theorie und Praxis häufiger Behandlungsverfahren I</b>                         |               | <b>100</b> | <b>13</b>   |
| Neurophysiologische Therapiekonzepte   | VO            | 30         | 4           |
| Orthetik, mechanische und elektronische Hilfsmittel I                                | VO            | 30         | 4           |
| Medikamentöse Verfahren I  | VO            | 10         | 2           |
| Therapeutische Verbände I  | Ü             | 10         | 1           |
| Operationen I  | VO            | 20         | 2           |
| <b>4. Management der Betreuung I</b>   |               | <b>50</b>  | <b>7</b>    |
| Psychologie, Entwicklungspsychologie, Psychodynamik                                  | VO            | 20         | 3           |
| Behinderung, Ethik, Recht und Gesundheitsökonomie                                    | VO            | 30         | 4           |
| <b>5. Scientific and Social Skills</b>   |               | <b>50</b>  | <b>7</b>    |
| Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten   | Ü             | 10         | 1           |
| Biostatistik   | Ü             | 10         | 2           |
| Präsentationstechnik und Moderation  | Ü             | 10         | 1           |
| Kommunikation und Kooperation  | Ü             | 10         | 2           |
| Rhetorik   | Ü             | 10         | 1           |
| <b>6. Praktikum I</b>  |               | <b>150</b> | <b>19</b>   |
| Patientenbetreuung in definierten Institutionen, Supervision                         | PK            | 150        | 19          |
| <b>Gesamt</b>  |               | <b>450</b> | <b>60</b>   |

LV-Art = Lehrveranstaltungsart, UE = Unterrichtseinheit  
 VO = Vorlesung, Ü = Übung, PK = Praktikum

Das Unterrichtsprogramm des **PGNOrt** (5 Semester) umfasst:

| <b>FÄCHER / LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                 | <b>LV-Art</b> | <b>UE</b> | <b>ECTS</b> |
|---|---------------|-----------|-------------|
| <b>1. Grundlagen der Neuroorthopädie</b>            |               | <b>50</b> | <b>7</b>    |
| Einführung und Geschichte der Behindertenversorgung | VO            | 10        | 1           |
| Entwicklung und Steuerung des Bewegungssystems      | VO            | 10        | 2           |
| Funktionelle Anatomie und klinische Untersuchung    | UE            | 15        | 2           |
| Methoden und Anwendung der Bewegungsanalyse         | UE            | 15        | 2           |

|   |           |            |           |
|---|-----------|------------|-----------|
| <b>2. Funktionsanalyse und Behandlungsplanung für spezifische Krankheitsbilder I</b>  |           | <b>50</b>  | <b>7</b>  |
| Cerebrale Bewegungsstörungen I  | VO        | 20         | 2         |
| Spinale Krankheitsbilder I  | VO        | 10         | 2         |
| Muskelerkrankungen I  | VO        | 10         | 2         |
| Erkrankungen der peripheren Nerven I  | VO        | 10         | 1         |
| <b>3. Funktionsanalyse und Behandlungsplanung für spezifische Krankheitsbilder II</b>   |           | <b>50</b>  | <b>7</b>  |
| Cerebrale Bewegungsstörungen II   | VO        | 20         | 3         |
| Spinale Krankheitsbilder II   | VO        | 10         | 1         |
| Muskelerkrankungen II   | VO        | 10         | 1         |
| Erkrankungen der peripheren Nerven II   | VO        | 10         | 2         |
| <b>4. Theorie und Praxis häufiger Behandlungsverfahren I</b>  |           | <b>100</b> | <b>13</b> |
| Neurophysiologische Therapiekonzepte  | VO        | 30         | 4         |
| Orthetik, mechanische und elektronische Hilfsmittel I   | VO        | 30         | 4         |
| Medikamentöse Verfahren I   | VO        | 10         | 2         |
| Therapeutische Verbände I   | UE        | 10         | 1         |
| Operationen I   | VO        | 20         | 2         |
| <b>5. Theorie und Praxis häufiger Behandlungsverfahren II</b>   |           | <b>80</b>  | <b>9</b>  |
| Spezielle therapeutische Konzepte   | VO        | 20         | 3         |
| Orthetik, mechanische und elektronische Hilfsmittel II  | VO        | 30         | 3         |
| Medikamentöse Verfahren II  | VO        | 10         | 1         |
| Operationen II  | VO        | 20         | 2         |
| <b>6. Management der Betreuung I</b>  |           | <b>50</b>  | <b>7</b>  |
| Psychologie, Entwicklungspsychologie, Psychodynamik   | VO        | 20         | 3         |
| Behinderung, Ethik, Recht und Gesundheitsökonomie   | VO        | 30         | 4         |
| <b>7. Management der Betreuung II</b>   |           | <b>40</b>  | <b>6</b>  |
| Ambulante und stationäre Rehabilitation   | VO        | 10         | 2         |
| Behindertensport  | VO        | 10         | 2         |
| Public Health und kulturspezifisches Capacity Building  | VO        | 20         | 2         |
| <b>8. Scientific &amp; Social Skills</b>  |           | <b>50</b>  | <b>7</b>  |
| Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten  | UE        | 10         | 1         |
| Biostatistik  | UE        | 10         | 2         |
| Präsentationstechnik und Moderation   | UE        | 10         | 1         |
| Kommunikation und Kooperation   | UE        | 10         | 2         |
| Rhetorik  | UE        | 10         | 1         |
| <b>9. Fallpräsentationen</b>  | <b>SE</b> | <b>10</b>  | <b>2</b>  |
| <b>10. MT-Seminar</b>   | <b>UE</b> | <b>20</b>  | <b>3</b>  |
| <b>11. Praktikum I</b><br>Patientenbetreuung in definierten Institutionen, Supervision (Kennenlernen von Arbeitsprozessen anderer Berufsgruppen des gemeinsamen Behandlungsteams, Verstehen fachübergreifender Patientenbetreuung, Erkennen von Traditionen und Innovationen der Diagnostik und Behandlung, usw.) |           | <b>150</b> | <b>19</b> |
| <b>12. Praktikum II</b><br>Fortgeschrittene Patientenbetreuung in def. Institutionen, Supervision (Einbringen in interdisziplinäre Arbeitsprozesse  |           | <b>30</b>  | <b>5</b>  |

|   |  |            |            |
|---|--|------------|------------|
| von Behandlungsteams, Patientenkontakt, usw.) |  |            |            |
| <b>Master-Thesis</b>                          |  |            | <b>28</b>  |
| <b>SUMME UE / ECTS</b>                        |  | <b>680</b> | <b>120</b> |

LV-Art = Lehrveranstaltungsart, UE = Unterrichtseinheit  
 VO = Vorlesung, Ü = Übung, PK = Praktikum

Zusammenfassende Darstellung:



### 7. Referenten (Auszug)

|   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wencke Ackermann, MSc</li> <li>• Urs Bächli, MSc</li> <li>• OA Dr. Radomir Cumlivski, CSc.</li> <li>• Dr. Chakravarthy Dussa</li> <li>• Alexander Drehmann, MSc</li> <li>• Univ.-Prof. DDr. Josef Finsterer</li> <li>• Univ.-Doz. Dr. Werner Girsch</li> <li>• Prim. Dr. Sonja Gobara</li> <li>• Ing. Mag. Martina Hess</li> <li>• Prof. Dr. Bernhard Heimkes</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ing. Mag. Dr. Andreas Kranzl</li> <li>• Prim. Dr. Wolfgang Kubik</li> <li>• OA Dr. Franz Landauer</li> <li>• PD Dr. Kristina Müller</li> <li>• DiplPT Michaela Pressel</li> <li>• DiplPT Jana Seifter</li> <li>• Prof. Dr. Siegfried Stotz</li> <li>• Prof. Dr.med.univ. Walter M. Strobl, MBA</li> </ul> |
|---|--|

### 8. Leistungsnachweise

#### 1. Stufe ULNOrt:

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- (a) Fachprüfungen in Form von schriftlichen oder mündlichen Teilprüfungen über die Fächer 1 bis 5 und
- (b) (2) der erfolgreichen Teilnahme an einem Praktikum.

#### 2. Stufe PGNOrt:

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

Die Abschlussprüfung besteht aus

- (c) Fachprüfungen in Form von schriftlichen oder mündlichen Teilprüfungen über die Fächer 1 bis 9,
- (d) der erfolgreichen Teilnahme am MT-Seminar,
- (e) der erfolgreichen Teilnahme an beiden Praktika (Praktika können auf mehrere Teilpraktika in verschiedenen Institutionen aufgeteilt werden) und

- (f) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis inkl. deren Defensio.
- (2) Leistungen aus dem Lehrgang Neuroorthopädie – Disability Management (AE) sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

Die **Master-Thesis** soll erkennen lassen, dass die Studentin oder der Student nach didaktischer/methodischer Anleitung in der Lage ist, ihr oder sein theoretisches Wissen selbständig und praktisch anzuwenden.

**Anrechnung von Prüfungen:** Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen im In- und Ausland erbracht wurden, können für die Lehrveranstaltungsprüfungen angerechnet werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen (Inhalt und Stundenausmaß) vorliegt und eine Benotung mit der üblichen Notenskala erfolgte. Es ist ein Ansuchen mit einer offiziellen Beschreibung der Lehrinhalte an die Lehrgangsbildung zu richten. Anrechnungen führen grundsätzlich nicht zu einer Verringerung der Lehrgangsgebühr.

## 9. Abschluss

### 1. Stufe ULNOrt:

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin für Neuroorthopädie/Akademischer Experte für Neuroorthopädie“ zu verleihen

### 2. Stufe PGNOrt:

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Neuroorthopädie) – MSc“ zu verleihen.

### Beachten Sie bitte:

Universitätslehrgänge dienen der Weiterbildung und sind außerordentliche Studien. Universitätslehrgänge sind daher einem ordentlichen Studium hinsichtlich eines ev. verliehenen akademischen Grades nicht gleichwertig. Ein Master-Abschluss allein berechtigt nicht automatisch zur Zulassung zu einem Doktoratsstudium. Gem. Universitätsgesetz 2002 § 64, Abs. 2, Ziffer 4 ist die Zulassung zum Doktoratsstudium möglich, wenn die betreffende Universität den Lehrgang als „gleichwertig“ einstuft. Ein Master-Abschluss allein führt nicht zur Einstufung in den Höheren Dienst (in Deutschland) bzw. zur Erlangung eines A-Postens (in Österreich). Der Abschluss des Universitätslehrganges „Logopädie“ führt nicht automatisch zu einer Berufszulassung in Österreich, Deutschland oder anderen Ländern.

## 10. Beginn des nächsten Lehrgangs

Der 8. Lehrgang ist voraussichtlich mit Sommersemester 2023 geplant.

## 11. Orte

Geplante Veranstaltungsorte sind: die Klinik für Kinder-, Jugend- und Neuroorthopädie in Rummelsberg (D), die Donau-Universität Krems (AT), das Orthopädische Spital Wien-Speising (AT), und weitere spezialisierte Institutionen in Deutschland und der Schweiz wie die Kinderorthopädische Universitätsklinik Basel (CH) und das Paraplegikerzentrum Nottwil (CH).

## 12. Lehrgangsgebühren

1. Stufe ULNOrt: € 6.500,00 (inkl. Prüfungsgebühren)
2. Stufe PGNOrt: € 10.900,00 (inkl. Vertiefung und Prüfungsgebühren)

**Zahlungs- und Stornobedingungen:** Die Lehrgangsgebühr ist zeitgerecht zu den jeweils in der Rechnung angeführten Terminen in Raten zu bezahlen. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. In diesem Fall werden 10% der Gesamtstudiengebühr von der Donau Universität Krems als Stornogebühr in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob den/die Studierende/n ein Verschulden trifft oder nicht.

## 13. Anmeldeschluss

Bewerbungen werden grundsätzlich bis vier Wochen vor Beginn eines neuen Lehrgangs entgegengenommen. Sobald die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist, setzen wir die weiteren Interessenten auf eine Warteliste für den nächsten Lehrgang. Bei Ausscheiden eines Teilnehmers rücken diese nach bzw. werden für den nächsten Lehrgang gereiht.

## 14. Bewerbungsablauf

Grundsätzlich erfolgt die Aufnahme nach der Qualifikation und der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung.

**Teilnehmerzahl:** Aufgrund didaktischer Überlegungen wird die Teilnehmerzahl relativ klein gehalten (etwa 24 Personen).

**Aufnahmeablauf:** Eine definitive Anmeldung für den Universitätslehrgang können Sie über unsere Homepage vornehmen:

<https://www.donau-uni.ac.at/de/studium/neuroorthopaedie-disability-management/bewerbung>

Hier finden Sie nähere Informationen sowie Dokumentenvorlagen.

## 15. Evaluation

Ausgehend vom Motto „Wer nicht immer besser sein will, hört bald auf, gut zu sein“ wird sich der Lehrgang von Anfang an um eine hohe Qualität bemühen. Dazu sollen vor die anonyme Evaluation der Lehrpersonen und des Lehrplans mittels des Online-Tools EvaSys beitragen. Die Studierenden haben nach jeder Lehrveranstaltung die Möglichkeit die Inhalte und Vortragenden zu beurteilen und ihre Meinung, auch punkto Organisation und Administration, rück zu melden. Diese Ergebnisse fließen in den kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess der Lehrgänge mit ein.

## 16. Kontaktdaten

Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Donau-Universität Krems  
Fakultät für Gesundheit und Medizin  
Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung  
Zentrum für Gesundheitswissenschaften und Medizin  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems, Österreich

### Lehrgangsleitung:

Univ.-Prof. Dr. Stefan Nehrer  
Dekan d. Fakultät für Gesundheit & Medizin  
Leiter des Zentrums für Gesundheitswissenschaften und Medizin  
Tel.: +43 (0)2732 893 – 2620  
[stefan.nehrer@donau-uni.ac.at](mailto:stefan.nehrer@donau-uni.ac.at)

Prof. Dr.med.univ. Walter Michael Strobl, MBA  
Leiter des Arbeitskreises für Neuroorthopädie der Österreichischen  
Gesellschaft für Orthopädie und orthopädische Chirurgie  
MOTIO Zentrum für Kinder- und Neuroorthopädie  
Breitenfelder Gasse 18-20, 1080 Wien  
Tel.: +43 (0)1 40505020  
[walter.strobl@motio.org](mailto:walter.strobl@motio.org)

### Lehrgangsbetreuung:

Maria Walluch  
Tel.: +43(0)2732 / 893 – 2815  
[maria.walluch@donau-uni.ac.at](mailto:maria.walluch@donau-uni.ac.at)

Homepage: <http://www.donau-uni.ac.at/neuroorthopaedie>

## Österreichische Mastergrade

### 1. Grundsätzliches:

Mastergrade („Master of ...“, Master in ...) werden nach Abschluss von Universitätslehrgängen (§58 des österr. Universitätsgesetzes 2002, BGBl.I Nr.120/2002, in der geltenden Fassung), Lehrgängen universitären Charakters (§28 des Universitäts-Studiengesetzes - UniStG, BGBl.I Nr.48/1997, in der zuletzt geltenden Fassung) oder Lehrgängen zur Weiterbildung (§14a Abs.2 des Fachhochschul-Studiengesetzes - FHStG, BGBl.Nr.340/1993, in der geltenden Fassung) verliehen, deren Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen entsprechender ausländischer Masterstudien vergleichbar sind.

### 2. Bewertung in Österreich:

Mastergrade im Sinn der österreichischen Rechtsvorschriften sind akademische Grade auf der Grundlage einer abgeschlossenen spezialisierten Ausbildung (Weiterbildung) mit starkem Berufsbezug, für das seinerseits ein abgeschlossenes Bakkalaureatsstudium, Diplomstudium oder Magisterstudium bzw. eine gleichwertige Qualifikation Zulassungsvoraussetzung ist. Die Universitätslehrgänge bzw. Lehrgänge zur Weiterbildung fallen unter die gleichwertigen Studien, die zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums berechtigen können; diese Gleichwertigkeit ist von der betreffenden Universität im Einzelfall zu prüfen. Berufsrechtlich können Mastergrade in einigen Fällen fachliche Voraussetzung für die Zulassung zu bestimmten gewerblichen Tätigkeiten sein und führen zu einer speziellen beruflichen Qualifikation auf akademischer Basis für den privaten Arbeitsmarkt.

### 3. Internationale Bewertung:

Mastergrade entsprechen den Spezialisierungsstudien, die in manchen Staaten parallel zu den Doktoratsstudien eingerichtet sind (z.B. „Magistar“ in Kroatien; „Master Universitario“ in Italien; „Licentiat“ in Schweden; „Diplôme d'études approfondies“ in Frankreich [nur ungefähre Entsprechung], „Maestro“ in Spanien). Auf Grund eines Mastergrades ist auch nicht mit einer automatischen Zulassung zu einem Doktoratsstudium im Ausland zu rechnen; allerdings kann dies im Einzelfall erfolgen.

### 4. Führung:

Gemäß §88 des Universitätsgesetzes 2002 sind Inhaber/inn/en eines Mastergrades berechtigt, diesen in vollem Wortlaut oder abgekürzt (z.B. „MA“, „MSc“) ihrem Namen nachzustellen. Auch das Recht auf Eintragung in Urkunden in abgekürzter Form ist damit verbunden.

### Internationale Anerkennungsfragen

Die offizielle Anlauf- und Kontaktstelle für alle grenzüberschreitenden Anerkennungsfragen im Hochschulbereich ist in Österreich das National Academic Recognition Information Centre (NARIC-Austria) NARIC AUSTRIA (<http://www.enic-naric.net>)